

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW

Beschlussentwurf:

Die Unterzeichner nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zu Kenntnis und beschließen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit,

1. die Aufnahme des Theaters im Kloster e. V. in die Liste der förderungswürdigen Vereine der Stadt Bornheim,
2. die Änderung der Richtlinien über die Benutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Bornheim für außerschulische Veranstaltungen und den Verein „Theater im Kloster e. V.“ als förderungswürdig anzuerkennen und in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und Brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim unter Ziffer 2.13 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Der Verein Theater im Kloster e.V. hat beantragt in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufgenommen zu werden.

Für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit findet Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege Anwendung.

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit liegen in der Förderung von Kunst, Kultur, Bildung und Erziehung. Der Verein verwirklicht diesen Zweck insbesondere durch den Betrieb eines Theaters mit eigenen Produktionen, Gastspielen und einer Theaterschule sowie der Durchführung von Projekten mit Kindern, Jugendlichen und Senioren.

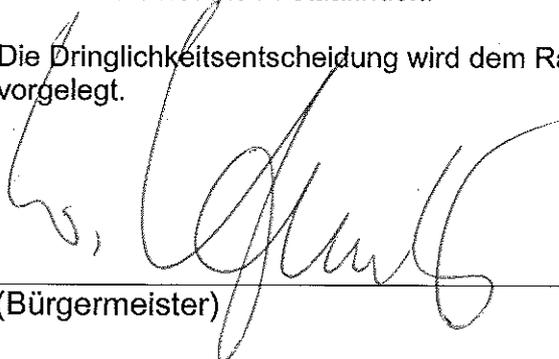
Die genannten Voraussetzungen in Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege sind somit erfüllt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass der Mietvertrag mit den Betreibern des Theaters im Kloster gekündigt wurde und der Verein städtische Räumlichkeiten für zukünftige Veranstaltungen in Anspruch nehmen möchte. Durch die Anerkennung und Aufnahme in die Liste der förderungswürdigen Vereine besteht die Möglichkeit, dem Verein die städtische Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist eine

Entscheidung des Rates vor dem 02.07.2014 nicht möglich; der zuständige Ausschuss tagt frühestens im September 2014. Die ersten Veranstaltungen in städtischen Räumen sollen bereits ab 01.07.2014 stattfinden.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.



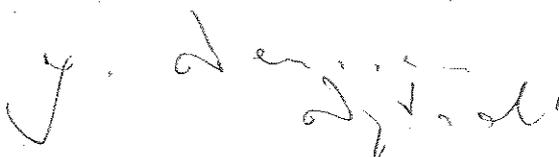
(Bürgermeister)



(CDU-Fraktion)



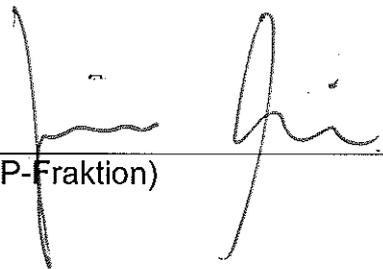
(SPD-Fraktion)



(Fraktion Bündnis90/Die Grünen)



(UWG/Forum-Fraktion)



(FDP-Fraktion)